

## 5. Kommunalisierung des Kindergartenwesens;

### Hier: örtliche Bedarfsplanung; Beschluss

#### Sachverhalt:

Die Gemeinde ist verpflichtet, eine jährliche Bedarfsplanung vorzunehmen und diese mit dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, dem Rhein-Neckar-Kreis, dem auch weiterhin die abschließende Verantwortung in Bezug auf die Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben zukommt, anzuzeigen.

Die Gemeinde hat die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe und die privat-gewerblichen Träger, die die rechtlichen und fachlichen Voraussetzungen für den Betrieb der Einrichtung erfüllen, an der Bedarfsplanung zu beteiligen.

Im Bereich der Betreuung ab drei Jahren sind in Ilvesheim weiterhin nur die konfessionellen Träger mit ihren Kindergärten sowie die Gemeinde Ilvesheim selbst mit dem Kommunalen Kindergarten tätig. Für das Kindergartenjahr 2012/2013 erfolgte erstmals die Vergabe der Plätze nach dem Verfahren der abgestimmten Platzvergabe.

**Betreuungsangebot** in der Gemeinde seit dem Kindergartenjahr 2009/2010 mit Inbetriebnahme des Ev. Kindergartens „Sonnenburg“,  
Erweiterung während des Kindergartenjahres 2011/2012 im Evangelischen und im Kommunalen Kindergarten und  
Erweiterung während des Kindergartenjahres 2012/2013 im Katholischen und Kommunalen Kindergarten:

Kindergarten	Gruppen ges.	Betreuungsangebot	Belegung nach aktueller Betriebserlaubnis	Davon Ganztagesplätze
Evang.Kiga	4	Verlängerte Öffnungszeiten /40	88	Je 10 in vier

Sonnenburg		Ganztagesplätze		Gruppen
Kath. Kiga St. Josef	4	Verlängerte Öffnungszeiten	90	
Komm. Kiga Rappelkiste	4	Verlängerte Öffnungszeiten/ 20 Ganztagesplätze	88	Je 10 in zwei Gruppen ab 01.04.2012
	12		266	
<b>Erweiterung in 2011/2012</b>				
Evang. Kiga Sonnenburg	1	Verlängerte Öffnungszeiten (ab 01.01.2012)	24	
Komm. Kiga Rappelkiste	1	Verlängerte Öffnungszeiten (ab 01.04.2012)	22	
	14		312	
<b>Erweiterung in 2012/2013</b>				
Kath. Kiga St. Josef	1	Verlängerte Öffnungszeiten (ab 01.01.2013, befristet bis 31.07.2015)	10	
Komm. Kiga Rappelkiste	1	Verlängerte Öffnungszeiten/Ganztagesplätze (ab 01.03.2013, befristet bis 31.07.2015)	22	10
<b>Gesamt</b>	<b>16</b>		<b>344</b>	<b>70</b>

Damit sollten in der Gemeinde Ilvesheim innerhalb von 4 Jahren die Anzahl der Kindergartenplätze von 222 (Stand vor Inbetriebnahme des Kindergartens Sonnenburg) um 122 auf 344 Plätze wachsen. Ab 01.03.2013 sollten 70 Ganztagesplätze angeboten werden können, was ca. 20% des Gesamtangebotes ausmacht.

Der Gemeinderat hat die Einrichtung einer 6. Gruppe mit einer Mischung von 10 Ganztageskindern und 12 Kindern mit Verlängerten Öffnungszeiten, befristet bis zum Ende des Kindergartenjahres 2014/2015, in seiner Sitzung vom Oktober 2012 beschlossen. Daraufhin wurden die Stellen ausgeschrieben.

Aufgrund der Resonanz auf die Ausschreibungen der Gemeinde kann die Erweiterungen im Kommunalen Kindergarten nicht wie geplant zum 1.03.2013 durchgeführt werden. Für den Kommunalen Kindergarten haben sich nur drei Bewerbungen ergeben, denen der Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung vom 14.02.2013 zugestimmt hat. Dies ist für die Einrichtung der beschlossenen 6. Gruppe nicht ausreichend. Jedoch wird eine „Kleingruppe“ mit 10 Ganztagesplätzen ab 01.05.2013 in Betrieb genommen werden.

Das Angebot für das laufende Kindergartenjahr 2012/2013 beläuft sich demnach auf 332 Plätze, davon 70 Ganztagesplätze, was in der aktuellen Situation noch ausreichend ist. Es muss aber weiter aktiv nach Fachkräften gesucht werden. Um dem sich immer stärker auswirkenden Fachkräftemangel entgegenzuwirken, wird die Gemeinde Ilvesheim ab dem 1.09.2013 einen PIA-Ausbildungsplatz im Kommunalen Kindergarten anbieten.

**Statistische Entwicklung der Kinderzahlen** (Anspruchsberechtigte Kinder im Alter von 3-6 Jahren ) Stand 21.11.2012

Die genannten Zahlen basieren auf den derzeit bekannten statistischen Zahlen des Einwohnermeldewesens (Jahgangsstärken). Zuzüge und kommende Wegzüge können nicht berücksichtigt werden.

Kindergartenjahr 2012/2013 (aktuelles Kindergartenjahr)

Geburtszeitraum	Kinderzahl rechn. Bedarf	Genehmigte Plätze	Über-/Unter- versorgung	Versorgungs- quote
01.10.06 – 30.09.09	277	312	+ 35	112%
01.10.06 – 31.10.09	288	312	+ 24	108%
01.10.06 – 30.11.09	294	312	+ 18	106%
01.10.06 – 31.12.09	303	312	+ 9	102%
01.10.06 – 31.01.10	307	<b>322</b>	+ 15	104%

01.10.06 – 28.02.10	316	322	+11	101%
01.10.06 – 31.03.10	323	<b>344</b>	+ 21	106%
01.10.06 – 30.04.10	331	344	+ 13	103%
01.10.06 – 31.05.10	338	344	+ 6	101%
01.10.06 – 30.06.10	344	344	+ 0	100%
01.10.06 – 31.07.10	353	344	- 9	97%

### Kindergartenjahr 2013/2014

Geburtszeitraum	Kinderzahl rechn. Bedarf	Genehmigte Plätze	Über-/Unter- versorgung	Versorgungs- quote
01.10.07 – 30.09.10	289	344	+ 55	119%
01.10.07 – 31.10.10	298	344	+ 46	115%
01.10.07 – 30.11.10	303	344	+ 41	113%
01.10.07 – 31.12.10	320	344	+ 24	107%
01.10.07 – 31.01.11	329	344	+ 15	104%
01.10.07 – 28.02.11	336	344	+ 8	102%
01.10.07 – 31.03.11	349	344	- 5	98%
01.10.07 – 30.04.11	353	344	- 9	97%
01.10.07 – 31.05.11	361	344	- 17	95%
01.10.07 – 30.06.11	368	344	- 24	93%
01.10.07 – 31.07.11	379	344	- 35	90%

### Kindergartenjahr 2014/2015

Geburtszeitraum	Kinderzahl rechn. Bedarf	Genehmigte Plätze	Über-/Unter- versorgung	Versorgungs- quote
01.10.08 – 30.09.11	288	344	+ 56	119%
01.10.08 – 31.10.11	294	344	+ 50	117%
01.10.08 – 30.11.11	297	344	+ 47	115%
01.10.08 – 31.12.11	308	344	+ 36	111%
01.10.08 – 31.01.12	317	344	+ 27	108%
01.10.08 – 28.02.12	323	344	+ 21	106%
01.10.08 – 31.03.12	333	344	+ 11	103%
01.10.08 – 30.04.12	339	344	+ 5	101%
01.10.08 – 31.05.12	350	344	- 5	98%
01.10.08 – 30.06.12	356	344	- 12	96%
01.10.08 – 31.07.12	368	344	- 24	93%

Durch die Einrichtung der Kleingruppe mit 10 Ganztagesplätzen im Kommunalen Kindergarten können zumindest die Wünsche der Eltern nach einem Ganztagesplatz in dem Kindergartenjahr 2012/2013 erfüllt werden. Der drohenden Überbelegung im Kindergartenjahr 2012/2013 konnte dadurch begegnet werden, dass einige Eltern den Eintritt ihres Kindes in den Kindergarten auf das neue Kindergartenjahr 2013/2014 verschoben haben und sich zudem Wegzüge ergeben haben bzw. Familien, die vorgemerkt waren, doch nicht nach Ilvesheim gezogen sind.

Durch die Bebauung im Mahrgrund ist die Einwohnerzahl der Gemeinde Ilvesheim angewachsen, von 7.768 Einwohnern (31.12.2007) auf 8.835 Einwohner (30.09.2012). Der Prozentanteil von Kindern zwischen 3 und 6 Jahren stieg im gleichen Zeitraum von 2,47% auf 3,00% der gesamten Bevölkerung von Ilvesheim, der von Kindern unter 3 Jahren von 2,36% auf 3,14%.

Dies zeigte sich in den letzten Jahren daran, dass trotz der permanenten Aufstockung des Gesamtangebots eine statistische Unterversorgung ab März/April/Mai vorlag und auch in den Kindergartenjahren 2013/2014 und 2014/2015 vorliegen wird. Die Erfahrungswerte der Vergangenheit haben jedoch gezeigt, dass die IST-Kinderzahlen unter den statistischen Jahrgangsstärken liegen, bedingt durch die Nichtinanspruchnahme von Plätzen bzw. Verschiebung des Anspruchs in das nächste Kindergartenjahr, was vor allem für die im Juli geborenen Kinder festzustellen ist. Änderungen können noch durch den flexibilisierten Schuleintritt erfolgen. Gleichzeitig ist jedoch noch mit Zuzügen zu rechnen, die von der Statistik nicht erfasst werden können, aber auch Wegzüge verändern den Platzbedarf.

Die in den vergangenen Jahren zu beobachtende Entlastung für Ilvesheim durch die Unterbringung von Kindern in Einrichtungen in Mannheim gilt für

die folgenden Jahre nicht mehr, da die Stadt Mannheim nur noch Mannheimer Kinder in den Kindergärten aufnimmt.

Eine vermehrte Sicherheit für die tatsächliche Planung hat das neue System der abgestimmten Platzvergabe gebracht.

**Für das Kindergartenjahr 2012/2013** wurden zum ersten Mal alle Eltern angeschrieben, deren Kinder zwischen dem 01.08.2009 und 31.07.2010 geboren sind und mit Hauptwohnsitz in Ilvesheim leben, also im Laufe des Kindergartenjahres 2012/2013 einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz erwerben.

Aufgrund der Rückmeldungen der Eltern konnte festgestellt werden, dass der Bedarf die Anzahl der vorhandenen Plätze übersteigt und frühzeitig mit der Planung der Erweiterung um 10 Plätze im Kath. Kindergarten und einer weiteren Gruppe im Kommunalen Kindergarten reagiert werden.

Die abgestimmte Platzvergabe für das Kindergartenjahr 2013/2014 wurde im Herbst 2012 durchgeführt. Aufgrund der bis 15.12.2012 abzugebenden Rückmeldungen konnte bereits im Januar eine erste Sitzung der entsprechenden Kommission stattfinden. Hierbei war zu erkennen, dass insbesondere die Nachfrage nach Ganztagesplätzen nicht befriedigt werden kann. Voraussichtlich können nur die Geschwister von Ganztageskindern einen Ganztagesplatz erhalten.

Die durchgeführte Bedarfsplanung der Gemeinde für das laufende Kindergartenjahr basiert weiterhin im Wesentlichen auf der Erfassung und Fortschreibung des quantitativen Bedarfs, da beim derzeitigen Auslastungsgrad der ortsansässigen Kindergärten primär der Erfüllung des gesetzlichen Rechtsanspruchs nach einem Kindergartenplatz absolute Priorität eingeräumt werden muss. Die bereits seit längerer Zeit nur in Einzelfällen praktizierte Aufnahme von Kindern im Alter von 2 bis 3 Jahren in

den Kindergärten kann daher weiterhin nicht, wie in den Konzeptionen der Einrichtungen vorgesehen, in größerem Maße stattfinden.

Die Qualität konnte durch das zusätzliche Angebot von 20 Ganztagesplätzen im Kommunalen Kindergarten ab April 2012 verbessert werden. Ohne Verlust der Gesamtzahl an Plätzen werden in zwei Gruppen jeweils 10 Ganztagesplätze angeboten werden (Mischgruppe bzgl. zeitlichem Betreuungsangebot). Die Kleingruppe im Kommunalen Kindergarten wird ab 01.05.2013 weitere 10 Ganztagesplätze bereitstellen. Zusammen mit dem Evang. Kindergarten können dann 70 Ganztagesplätze angeboten werden.

Aus den eingegangenen Rückmeldungen für das Kindergartenjahr 2013/2014 ist zu ersehen, dass das Angebot an Ganztagesplätzen nicht ausreichen wird. So wird voraussichtlich im Kindergartenjahr 2013/2014 wie bereits erwähnt außer für Geschwister von Ganztageskinder kein Ganztagesplatz für den neuen Kindergartenjahrgang zur Verfügung stehen.

Hier könnte das Projekt der Heinrich-Vetter-Stiftung, im Heinrich-Vetter-Park betreute Seniorenwohnungen zu bauen und dabei eine Kindertagesstätte mit Krippengruppen und Ganztagesplätzen für Kindergartenkinder zu integrieren, Entlastung bringen. Als Betriebsträger steht die Johanniter-Unfall-Hilfe fest. Deren Konzeption wurde dem Verwaltungsausschuss bei der Vorberatung der Bedarfsplanung im Dezember 2012 und zuletzt in der Sitzung vom 14.02.2013 vorgestellt. Aufgrund der neuen Bedarfszahlen spricht sich der Verwaltungsausschuss dafür aus, in der neuen Einrichtung zwei Ganztagesgruppen für Kindergartenkinder vorzusehen.

Dies wären im Kindergartenbereich weitere 40 Ganztagesplätze, die aufgrund der räumlichen Nähe zum Mahrgrund vor allem die Nachfrage nach solchen Plätzen beim Evang. Kindergarten entlasten könnte.

Falls die neuen Kindergartengruppen in die Bedarfsplanung aufgenommen und ein Betriebskostenvertrag abgeschlossen würde, hätte die Gemeinde Einfluss auf die Gestaltung der Elternbeiträge, der Öffnungszeiten, Schließzeiten etc. Der Zuschuss der Gemeinde muss gesetzlich wenigstens 63% der Betriebskosten decken, analog zur Regelung mit den konfessionellen Kindergärten ist jedoch von einer Abmangelregelung auszugehen.

Sollten die neuen Kindergartengruppen nicht in die Bedarfsplanung aufgenommen werden, stehen dem Träger Mittel aus dem Finanzausgleich zu. Dies waren beim Finanzausgleich 2011 1.572,50 Euro pro zum 15.03. des Vorjahres belegtem Platz. Im Finanzausgleich für das Jahr 2013 sollen dies 2.540 Euro sein.

Die ortsansässigen Kirchengemeinden als Träger sowie die jeweiligen Leitungen wurden im Rahmen der Kuratoriumssitzung am 26. November 2012 an der laufenden Bedarfsplanung und deren Fortschreibung beteiligt.

Der Gemeinderat hat als politisches Entscheidungsgremium der Gemeinde die Aufgabe, die gesetzlichen Vorgaben des Kindertagesbetreuungsgesetzes umzusetzen und den jährlichen Bedarf als politisch gewollt und vor allem künftig finanzierbar zu definieren. Gleichzeitig muss darauf hingewiesen werden, dass die Kosten des quantitativen und qualitativen Ausbaus inzwischen ein Problem für die Finanzen der Gemeinde darstellen.

Wie bereits in den Vorjahren praktiziert, ist in die Bedarfsplanung der Gemeinde auch die **Kleinkindbetreuung** aufzunehmen. Ab 01. August 2013 gilt der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz auch für Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr bis zum 3. vollendeten Lebensjahr.

**Bis zum 31.07.2013** ist folgende Regelung in Kraft:

Förderung/Anspruch eines Kindes, das das dritte Lebensjahr noch nicht vollendet hat, wenn

- dies für seine Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist
- oder die Erziehungsberechtigten
- einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder Abreit suchend sind
- sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden
- Leistungen zur Eingliederung in Arbeit erhalten

Der Umfang der Förderung richtet sich nach dem individuellen Bedarf.

**Ab 01.08.2013** existiert ein subjektiver Rechtsanspruch auf Förderung für alle Kinder ab dem 1. vollendeten Lebensjahr in Tageseinrichtung oder Kindertagespflege ohne jegliche Einschränkung. Für Kinder bis zum vollendeten 1. Lebensjahr existiert ein Anspruch unter den Bedingungen, wie sie bis zum 31.07.2013 gelten. Dennoch sind viele Fragen noch nicht geklärt, wie z.B. die Betreuungsdauer etc.

Nach einer Meldedatenabfrage zum 22.11.2012 beträgt die Anzahl der Kinder zwischen 1 und 3 Jahren zum 01.08.2013 199 Kinder (Geburtszeitraum 01.08.2010 bis 31.07.2012). Für diese Kinder besteht ab 01.08.2013 ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz.

Folgende Plätze stehen rechnerisch zur Verfügung:

Anbieter	Gruppen	Anzahl der Plätze
Kinderkiste e.V. (Krippe)	2 Vollzeitgruppe 1 Gruppe von 10 -15 Wochenst. (3-Tages-Gruppe)	40

	1 betreute Spielgruppe (2-Tages-Gruppe)	
Tagespflegestellen	Insgesamt 9 Tagespflegestellen	48
	Gesamt	98

In den Kindergärten können vorerst nur sehr wenige Kinder unter 3 Jahren aufgenommen werden (Ausnahme: Kinder ab 2 Jahren und 9 Monate), da die Plätze zur Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz benötigt werden.

Als Ausbauziel für Kleinkindbetreuungsplätze bis zum 01.08.2013 wurde im Auftrag der Bundesregierung die durchschnittlich bis 2013 zu erreichende Versorgungsquote für Baden-Württemberg auf 34% festgelegt. Ilvesheim würde zum 01.08.2013 dann für 2 Geburtsjahrgänge eine Versorgungsquote von 49,24 % erreichen.

Allerdings ist die Versorgungsquote ab 01.08.2013 nicht mehr maßgebend, da dann für die Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr ein Rechtsanspruch entsteht, der keine Bedingungen voraussetzt. Der Rechtsanspruch wäre gegenüber dem Rhein-Neckar-Kreis als Träger der örtlichen Jugendhilfe einklagbar.

Die in der Kinderkiste vorhandenen Plätze sind komplett mit Ilvesheimer Kindern unter drei Jahren belegt. Die Tagespflegestellen werden zwar mit 48 genehmigten Plätzen in die Versorgungsquote eingerechnet, tatsächlich werden aber nur 41 Plätze für Kinder unter drei Jahren bereitgestellt. Von diesen 41 Plätzen sind zum Datum 22.11.2012 23 Plätze von Kindern aus Ilvesheim belegt. Aufgrund der Nachfragen und Warteliste bei der Kinderkiste e.V. (ca. 30 Kinder) und den Nachfragen nach einem Krippenplatz im Rathaus bei Frau Ammann muss davon ausgegangen werden, dass die vorhandenen 98 Plätze für den Bedarf nicht ausreichen.

Auch hier wird das Projekt der Heinrich-Vetter-Stiftung, im Heinrich-Vetter-Park betreute Seniorenwohnungen zu bauen und dabei eine Kindertagesstätte mit unter anderem **4 Krippengruppen** zu integrieren, Entlastung bringen. Als Betriebsträger steht die Johanniter-Unfall-Hilfe fest. Bei den Gruppen wird es sich um zwei Vollzeit-Krippengruppen sowie zwei betreute Spielgruppen handeln, mit insgesamt 40 Plätzen.

Die Aufnahme der vier Krippengruppen in die Bedarfsplanung ist Voraussetzung für den Antrag auf Zuschuss entweder für den Krippenneubau oder Investitionen im Bereich des Inventars (12.000 Euro pro neu geschaffenem Platz). Mittlerweile wurde eine zweite Tranche an Mitteln vom Bund bereitgestellt. Bei Aufnahme der Einrichtung in die Bedarfsplanung hat die Gemeinde zurzeit gesetzlich 68% der Betriebskosten zu tragen. Bei Nicht-Aufnahme in die Bedarfsplanung stehen dem Träger der Einrichtung die Mittel aus dem Finanzausgleich zu. Für das Jahr 2014 wird die Verteilung der Mittel auf eine neue Basis gestellt.

Eltern sind laut § 3 Abs. 2a des Kindertagesbetreuungsgesetzes verpflichtet, mindestens 6 Monate vor der beabsichtigten Inanspruchnahme eines Platzes ihren Bedarf anzumelden. Da dies vielen Eltern nicht bewusst ist, schlägt die Verwaltung vor, analog zum Kindergarten- und Schulkinderbereich die Eltern der Kinder zwischen 1 und 3 Jahren anzuschreiben und den Bedarf zu ermitteln.

Der Gemeinderat hat als politisches Entscheidungsgremium der Gemeinde die Aufgabe, die gesetzlichen Vorgaben des Kindertagesbetreuungsgesetzes umzusetzen und den jährlichen Bedarf als politisch gewollt und vor allem künftig finanzierbar zu definieren. Der Verwaltungsausschuss hat die Bedarfsplanung in seiner Sitzung im Dezember 2012 und am 14.02.2013 beraten und empfiehlt dem Gemeinderat folgenden

### **Beschlussvorschlag:**

Der quantitative Bedarf an Kindergartenplätzen in der Gemeinde Ilvesheim für das Kindergartenjahr 2013/2014 und auch 2014/2015 wird in Zusammenarbeit mit den konfessionellen Trägern nicht gedeckt werden können. Daher wird die neue Kindertagesstätte von Heinrich-Vetter-Stiftung und Johanniter-Unfall-Hilfe mit zwei Ganztagesgruppen im Kindergartenbereich in die Bedarfsplanung der Gemeinde aufgenommen. Hierdurch wird auch das Betreuungsangebot an Ganztagesplätzen erweitert.

Im Bereich der Kleinkindbetreuung wird zusätzlich zu dem Träger der „Kinderkiste e.V.“ auch die neue Kindertagesstätte von Heinrich-Vetter-Stiftung und Johanniter-Unfall-Hilfe mit 20 Krippenplätzen und 20 Plätzen in betreuten Spielgruppen in die Bedarfsplanung der Gemeinde aufgenommen.

Am/Me